



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29

Jahrgang 38
30. September 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Mit Schreiben vom 10.09.2012 wurde vom Ordnungsamt mitgeteilt, dass das Dienstsiegel mit der laufenden Nr. 40 entwendet wurde.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig,
Durchmesser 35 mm

Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:

im oberen Halbkreis =

STADT

im unteren Halbkreis =

MÖNCHENGLADBACH

Über dem Stadtwappen befindet sich die Siegel-Nr. 40

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 17.09.2012

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 720, ausgestellt auf Frau Nina Kämpken, Sozialarbeiterin beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 17.09.2012

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service

Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2013 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2006 bis einschließlich 30. September 2007 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

Anmeldetermine:

Freitag, 26.10.2012,
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 27.10.2012
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

An den Hauptstandorten der **Katholischen Grundschule Bettrath-Hoven** mit Teilstandort **Damm**, der **Katholischen Grundschule Will-Sommer** mit Teilstandort **Broich** sowie der **Gemeinschaftsgrundschule Regentenstraße** mit Teilstandort **Alsstraße** werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Die **Gemeinschaftsgrundschule Windberg** mit Teilstandort **Am Ringerberg** nimmt zu den vorgenannten Terminen auch an ihrem Teilstandort **Am Ringerberg** Anmeldungen entgegen.

Die **Katholische Grundschule Giesenkirchen** und die **Gemeinschaftsgrundschule Friesenstraße** werden mit Beginn des kommenden Schuljahres 2013/14 (ab 01.08.2013) den **Grundschulverbund Katholische Grundschule Giesenkirchen mit Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule** bilden. Anmeldungen werden am zukünftigen Standort des Grundschulverbundes, **Asternweg 1, 41238 Mönchengladbach**, entgegengenommen.

Die **Katholische Grundschule Will-Sommer** und die **Gemeinschaftsgrundschule Rheindahlen** werden ebenfalls mit Beginn des kommenden Schuljahres 2013/14 (ab 01.08.2013) den **Grundschulverbund Katholische Grundschule Will-Sommer mit Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule und Teilstandort Broich** bilden. Anmeldungen werden am Standort des Grundschulverbundes **Geusenstraße 15, 41179 Mönchengladbach**, entgegengenommen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
-Fachbereich Schule und Sport-
Telefon: 02161 - 253710/11
Auskunft erteilen
Frau Kröppel / Frau Lambertz

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 70, Buchholzer Wald 42“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 70, Buchholzer Wald 42" vom 10. September 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 70, 71, 72, 85 und 174 (Alter Bestand), ist am 11. September 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 70, Buchholzer Wald 42“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 17. September 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 76, Buchholzer Wald 48“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 76, Buchholzer Wald 48" vom 10. September 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstück 190 (Alter Bestand), ist am 11. September 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

„VU 76, Buchholzer Wald 48“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 17. September 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 75, Buchholzer Wald 47“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 75, Buchholzer Wald 47" vom 10. September 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstück 39 und Flur 53, Flurstücke 37, 93, 95, 96, 153, 165 und 170 (Alter Bestand), ist am 12. September 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 75, Buchholzer Wald 47“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchenglad-

bach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 19. September 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von diverser Mobiliar für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach, Jahresbedarf 2013

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los I - Bildschirmarbeitstische, Winkelkombinationen, fahrbare Unterbauten
- Los II - Drucker-/Arbeitstische
- Los III - Aktenböcke, Querrolladenschränke
- Los IV - Bürodrehrollstühle
- Los V - Besucherstühle

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:

Los I - V, 4 Abrufe in 2013.

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 21.09.2012 bis 19.10.2012 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25 - 2564 / Fax-Nr. 02161/25 - 2568 / E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.10.2012, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung
- Umweltschutz und Energieeffizienz.

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

- 60 % Preis
- 30 % Qualität
- 10 % Garantiezeit.

Bindefrist:

02.12.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 / § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Franz-Meyers-Gymnasium, Aternweg 1,
41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung (Mobiliar) von 2 naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen und 1 Vorbereitungs-/ Sammlungsraum mit einem oberflurigen Medienversorgungssystem für den Fachbereich Chemie an der obengenannten

Schule. Die 2 Fachunterrichtsräume haben je eine Kapazität von einem Lehrerarbeitsplatz und 32 Schülerübungsplätzen zu erfüllen. Die Medienversorgung (Gas, Strom, EDV) der Arbeitsplätze ist mit einem Medienversorgungssystem zu planen, wobei möglichst nur 1 Anschlusspunkt (zentraler Einspeisebereich) für den gesamten Raum vorhanden sein soll. Hierdurch hat die Steuerung aller im Raum erforderlichen Funktionen zu erfolgen. Eine Wasserversorgung der Arbeitsplätze kann alternativ auch über das Deckenversorgungssystem erfolgen. Das Medienversorgungssystem muss für Frontal- und Gruppenunterricht geeignet sein. Für Unterrichtszwecke sind bei der Planung Abzüge nach DIN EN 14175 Teil 2 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind bei der Angebotsabgabe eine EDV-Verkabelung für die Arbeitsplätze, gfls. mobile Wasserstationen, Akustik (2-Kanalton zur Wiedergabe von Audio, Internet u. a.), Telematik (Beameranschluss und Beamer-Halterung) einzuplanen. Der gesuchte Auftragnehmer muss in der Lage sein, auf Grundlage von vorgegebenen Leistungsmerkmalen seine technische und wirtschaftlichste Lösung für eine multifunktionale Fachraumeinrichtung darzustellen und anzubieten. Die Medienversorgungssysteme sind durch die Bieter an die bauseitigen Versorgungsleitungen anzuschließen, so dass bei förmlicher Abnahme der ausgeschriebenen Leistung voll funktionsfähige Fachunterrichtsräume vorliegen.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort, nach Auftragsklärung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meyer

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 22.10.2012 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2 (Verw.gebäude 1), Zimmer 203, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161-25 3721 /Fax-Nr. 02161-25 3739 /E-Mail Ralf.Meyer@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

23.10.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden

gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Nachweis Spritzwasserschutz IP 20 oder höher
- Prospekte

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- Angebotsschreiben
- Bewerbungsbedingungen -BWL- der Stadt Mönchengladbach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Mönchengladbach für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) -ZVL-
- Allgemeine Vorbemerkungen und Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:

Preis 55%

Betriebs- und Folgekosten 30%, davon Garantie 20%, Energieeffizienz und Art und Umfang der Wassernutzung je 5% Zweckmäßigkeit 15%, davon Art und Umfang des EDV-Netzes im System, Modularer Aufbau des Systems und Ausstattung des Lehrertisches je 5%

Bindefrist:

24.01.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Absperurmaßnahmen bei Fußballspielen und Sonderveranstaltungen im Stadion am Nordpark

Art und Umfang der Leistung:

Absperrmaterialien und Verkehrszeichen sind vor dem Spiel aufzustellen und danach wieder zu entfernen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Spielsaison 2012/2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzettel 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.10.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tariftreue und Mindestentlohnung

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
siehe Vorbemerkungen

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Schadstoffklasse bzw. Feinstaubbelastung der Umwelt durch die eingesetzten Fahrzeuge

Bindefrist:

20.11.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag des Herrn Matthias Siemes auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Herr Matthias Siemes, Hardter Landstraße 1, 41169 Mönchengladbach, hat mit Antrag vom 10.02.2012 bei der Stadt Mönchengladbach die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer Anlage zum Halten von Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 41169 Mönchengladbach, Hardter Landstraße 1, Gemarkung Hardt-alte, Flur 5, Flurstücke 44, 253 teilweise, 280 und 281 beantragt.

Das Vorhaben umfasst eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit 300 Sauenplätzen einschließlich zugehöriger Ferkelplätze (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) sowie die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.500 Plätzen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 BImSchG für die Zulassung des geplanten Vorhabens vorliegen. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **11.10.2012** bis einschließlich **12.11.2012** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 07:45 bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag von 7:45 bis 16:30 Uhr Freitag von 07:45 bis 11:00 Uhr
2. Stadt Viersen, Rathaus Viersen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Zimmer 131 (1. OG), während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag
von 14:00 bis 15:30 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist vom **11.10.2012** bis einschließlich **26.11.2012** schriftlich vorzubringen.

Die Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist an den Auslegungsorten abgegeben bzw. der Genehmigungsbehörde zugesendet werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt Mönchengladbach. Die Einwendungen, auch wenn sie an den Auslegungsorten abgegeben werden, sind an die Stadt Mönchengladbach zu adressieren.

Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Zunamen auch die volle Anschrift der Einwender/-innen in leserlicher Schrift enthalten und sind vom Einwender/von der Einwenderin zu unterschreiben. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, in welcher Hinsicht Bedenken gegen diese Vorhaben bestehen und in welcher Hinsicht diese Belange von der Genehmigungsbehörde in die Prüfung des Vorhabens einbezogen werden sollen. Nachbareinwendungen müssen darüber hinaus zumindest das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und ggf. den nach § 11 der 9. BImSchV betroffenen Behörden bekanntgegeben. Jedoch werden auf

Verlagen von Personen, die Einwendungen erhoben haben (Einwender), deren Namen und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Der Termin für die Erörterung der Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwendern (Erörterungstermin) wird bestimmt auf den

17.12.2012, 10:00 Uhr

Die Erörterung findet im Clubhaus des SC Hardt, Birkmannsweg 6, 41169 Mönchengladbach, statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Die Durchführung des Erörterungstermins ist eine Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG. Sind keine Einwendungen zu erörtern oder liegen sonstige Gründe gemäß § 16 der 9. BImSchV vor, findet der Termin nicht statt. Im Falle einer Absage des Termins wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig, d. h. in der Zeit vom 11.10.2012 bis einschließlich 26.11.2012, bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächstmöglichen Termin fortgesetzt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht. Die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können.

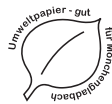
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.11.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund über-

schlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach,
29. September 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
116-II.0005/12/0701G2/64.20-N-Siemes
Im Auftrag
Kerkes-Grade



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Zalando errichtet Logistikzentrum in Mönchengladbach

Geplanter Baubeginn im Oktober 2012 im Regiopark / Online-Händler schafft 1.000 neue Arbeitsplätze / Schuhe und Mode auf über 75.000 Quadratmetern Lagerfläche.

Zalando beginnt im Oktober 2012 mit dem Bau eines eigenen Logistikzentrums in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit dem Investor Goodman errichtet Deutschlands größter Anbieter für Mode auf 110.000 Quadratmetern einen hochmodernen Logistikstandort, um die Vertriebsaktivitäten in den westeuropäischen Kernmärkten weiter zu stärken. Bereits im Herbst 2013 soll der Testbetrieb in Mönchengladbach aufgenommen werden. Das Berliner E-Commerce Unternehmen plant, künftig etwa 1.000 Mitarbeiter im Rhein-Ruhr-Gebiet zu beschäftigen.

„Zalando verfolgt international einen erfolgreichen Wachstumskurs. Wir und auch unsere Investoren sind überzeugt, dass sich Logistik dabei als eine unserer Kernkompetenzen erweist“, bekräftigt David Schröder, Geschäftsführer der MyBrands Zalando eLogistics GmbH. Mönchengladbach konnte sich im Wettbewerb gegen andere Standorte in Westdeutschland und Europa durchsetzen. „Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST und der Stadt, aber auch die gute Lage in der Metropolregion haben bei der Entscheidung eine zentrale Rolle gespielt“, so Schröder weiter. „Diese Ansiedlung ist ein großer Erfolg für Nordrhein-Westfalen. Die Logistikbranche ist ein Wachstumstreiber und stärkt das Land als modernen Wirtschaftsstandort“, unterstreicht Wirtschaftsminister Garrelt Duin. Mönchengladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude fügt hinzu: „Ich freue mich sehr über eine weitere erfolgreiche Ansiedlung im Regiopark, die deutlich macht, wie attraktiv dieses Gewerbegebiet und der Standort Mönchengladbach insgesamt für neue Investoren ist.“ Erste Einstellungen werden ab Frühjahr 2013 vorgenommen. Zur Rekrutierung der neuen Arbeitskräfte ist eine enge Kooperation mit der Arbeitsagentur Mönchengladbach geplant.

Wie schon bei dem ersten Logistikzentrum in Erfurt arbeitet Zalando auch bei der Entwicklung des neuen Standortes in Mönchengladbach mit dem weltweit tätigen Logistikimmobilieninvestor Goodman zusammen. Sowohl aus Erfurt als auch aus Mönchengladbach werden künftig alle europäischen Länder beliefert. Zalando ist mittlerweile in vierzehn europäischen Märkten aktiv. Seit kurzem ist der Shop auch in Polen und Norwegen online.